
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0113/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2019	öffentlich

Anpassung der "Richtlinien des Kreises Trier-Saarburg über die Förderung des Sports"

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Sportausschuss den beigefügten Entwurf der „Richtlinien für die Förderung des Sports im Landkreis – Saarburg“.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde vom Sportausschuss beauftragt, die „Richtlinien für die Förderung des Sports im Landkreis Trier-Saarburg“ zu überarbeiten. Ziel sollte ein vereinfachtes Antragsverfahren und eine Anpassung an die Zuschussrichtlinien des Sportbundes Rheinland und seiner Sportjugend sein.

Die Verwaltung hat hierzu einen Entwurf ausgearbeitet, der bereits mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzabteilung bzgl. Kompatibilität mit der Dienstordnung abgestimmt wurde.

Seitens des Ausschusses war auch gewünscht, die Vorgaben des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gem. VV zu § 44 LHO Nr. 1.3 zu vereinfachen. Diese Vorschrift lautet wie folgt: *„Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall allein und das zuständige Ministerium für einzelne Zuwendungsbereiche im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium Ausnahmen zulassen.“* Nach Abstimmung mit dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt kann die Verwaltung diesem Ansinnen nicht nachgekommen. Eine Abbedingung dieser Regelung würde einen klaren Verstoß gegen das Landeshaushaltsrecht darstellen.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.04.2019 über die Neufassung der Richtlinie beraten und empfiehlt dem Kreisausschuss die Verabschiedung in der jetzt vorliegenden Ausführung.

Anlagen:

Entwurf der „Richtlinien für die Förderung des Sports im Landkreis Trier-Saarburg